

Situation der Willkommenschulen

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit ein Kind an einer Willkommenschule in Bremen aufgenommen wird?
2. Wie viele Kinder erfüllen diese Kriterien zurzeit und wie sieht die Prognose bis ins Jahr 2030 aus?
3. Besteht bereits ein Konzept, was nach Ablauf der geplanten Befristung der Willkommenschulen mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern geschehen soll?

Zu Frage 1:

Willkommenschulen wurden ausschließlich in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet.

An den Willkommenschulen in der Stadtgemeinde Bremen werden neu zuwandernde Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 aufgenommen, die erstmals eine Schule in Deutschland besuchen und keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache haben. Vornehmlich werden den Willkommenschulen Kinder und Jugendliche aus den Landesunterkünften zugewiesen, Kinder und Jugendliche mit anderen Wohnorten werden vorrangig Regelschulen zugewiesen und nur bei Kapazitätsengpässen den Willkommenschulen.

Zu Frage 2:

In den Willkommenschulen der Stadtgemeinde Bremen werden aktuell 630 Schülerinnen und Schüler beschult. Circa 100 Kinder und Jugendliche aus den Landesunterkünften Lindenstraße und Vegesacker Bahnhof erhalten ein Hausbeschulungsangebot in der Landesunterkunft Lindenstraße und circa 65 Jugendliche sind in Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SPBO) an berufsbildenden Schulen aufgenommen worden.

Auf Basis der Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I von Januar bis November 2024 wurde ein Bedarf von circa 1150 Schulplätze pro Schuljahr an den Willkommenschulen errechnet.

Der zukünftige Bedarf ist abhängig von wenig vorhersehbaren globalen Entwicklungen mit Einfluss auf Fluchtbewegungen. Die vorliegende Bedarfsplanung von circa 1150 Willkommenschulplätzen ist aus Sicht des Senats die Grundlage für eine auskömmliche Schulplatzversorgung für neu zuwandernde Schülerinnen und Schüler bis 2030.

Zu Frage 3:

Die Willkommenschulen haben zum einen das Ziel, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 5 bis 8 auf den Übergang in die Regelschule vorzubereiten und zum anderen, Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 auf einen Abschluss der Sekundarstufe I oder den Übergang in die berufsbildende Schule vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresende 2029/2030 an Willkommenschulen unterrichtet werden und bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden in Jahrgänge möglichst wohnortnaher Oberschulen übergehen. Bei noch nicht ausreichender Sprachkompetenz werden sie – entsprechend ihrem Alter – Vorkursen mit Teilintegration in den Regelunterricht bzw. so genannten „AO“-Klassen im

allgemeinbildenden Schulsystem oder Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) im berufsbildenden Schulsystem zugewiesen.